

522950-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport) – Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Ebersberg (Los 1) und Markt Schwaben (Los 2)

OJ S 144/2026 29/07/2026

**Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Dienstleistungen**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Ebersberg

E-Mail: vergabestelle@lra-ebe.de

Rechtsform des Erwerbers: Lokale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Ebersberg (Los 1) und Markt Schwaben (Los 2)

Beschreibung: Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Ebersberg (Los 1) und Markt Schwaben (Los 2)

Kennung des Verfahrens: 68bd8872-d3c9-45eb-97f7-96fbd01fcc6

Interne Kennung: ZV/8042-2026-06

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60000000 Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Eichthalstraße 5

Stadt: Ebersberg

Postleitzahl: 85560

Land, Gliederung (NUTS): Ebersberg (DE218)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

Anzuwendende grenzübergreifende Rechtsvorschrift: -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 2

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 2

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: 2. Ausschlussgründe 2.1 Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1 bis 3 GWB Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem

Unternehmen des Bieters zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das

Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten

rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach: • § 129 des

Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung

terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische

Vereinigungen im Ausland), • § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder

wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung

finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu

verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2

des Strafgesetzbuchs zu begehen, • § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche;

Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), • § 263 des Strafgesetzbuchs

(Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen

Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, • §

264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt

der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder

in ihrem Auftrag verwaltet werden, • § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und

Bestechung im geschäftlichen Verkehr), • § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und

Bestechung von Mandatsträgern), • den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs

(Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des

Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), • Artikel 2 § 2 des Gesetzes

zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im

Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder • den §§ 232 und 233 des

Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des

Menschenhandels). 2.2 Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur

Sozialversicherung Eigenerklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von

Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs.

4 GWB). 2.3 Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB Eigenerklärung (gemäß § 124

GWB), dass • weder das Unternehmen des Bieters noch eine Person, deren Verhalten dem

Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende

umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, • das Unternehmen des

Bieters nicht zahlungsunfähig ist/sind, über das Vermögen des Unternehmens kein

Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die

Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht abgelehnt worden ist, und sich das

Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, •

weder das Unternehmen noch eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen

ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die

Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird, • weder das Unternehmen noch eine

Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, eine Vereinbarung mit anderen

Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des

Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, • das Unternehmen nicht eine wesentliche

Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder

Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer

vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat. Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist. Die Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage A04 "Nichtvorliegen von Ausschlussgründe" zu verwenden. Der Bieter hat diese ausgefüllten Anlagen als Bestandteil seines Angebots einzureichen.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Ebersberg (Los 1)

Beschreibung: Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Ebersberg (Los 1)

Interne Kennung: ZV/8042-2026-06-Los1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60000000 Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Eichthalstraße 5

Stadt: Ebersberg

Postleitzahl: 85560

Land, Gliederung (NUTS): Ebersberg (DE218)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2030

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters a. mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000,00 EUR für Personen- und Sachschäden. bei

einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmens. Im Falle von geringeren Versicherungssummen und / oder einer geringeren Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend genannt [oder falls der Bieter nicht sicher ist, ob seine aktuelle Versicherungsbestätigung oder -schein die Anforderungen erfüllt], ist eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens (zugelassenen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen angepasst werden / oder die vorstehenden Anforderungen erfüllt werden. Die Mindestanforderungen an die Versicherung müssen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen. Bei eignungsverleihenden Unterauftragnehmern sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens für jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer einzureichen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung. Die Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage A08 „Haftpflichtversicherung“ zu verwenden. Der Bieter hat diese ausgefüllte Anlage als Bestandteil seines Angebots einzureichen.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Unternehmensbezogene Referenzen Mit dem Angebot ist mindestens ein (1) geeignetes Referenzprojekt, das eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten umfasst, über frühere Beförderungsdienstleistungen einzureichen. Als geeignete Beförderungsdienstleistungen gelten: Krankenfahrtdienst, Beförderung für beeinträchtigte Menschen, HPT-Beförderung sowie Schülerbeförderung. Das geeignete Referenzprojekt ist in dem Referenzzeitraum seit dem 01.01.2023 bis zum Ablauf der Angebotsfrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren anzugeben. Kann ein Bieter nicht mindestens ein (1) geeignetes Referenzprojekt angeben, das diesen Referenzzeitraum seit dem 01.01.2023 abdecken, führt das zum Ausschluss des Angebots. Bei Bietergemeinschaften ist in Summe mindestens ein (1) geeignetes Referenzprojekt anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welches Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen Referenzprojekte der Mitglieder der Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bietergemeinschaft zugerechnet. Die erbrachten wesentlichen Lieferleistungen sind in Form einer Liste, jeweils mit folgenden Angaben darzustellen: • Projektbezeichnung, • Name des Referenzgebers mit Ansprechpartner • Namen des Referenznehmers (ausführender Auftragnehmer; ausführender Unterauftragnehmer; ausführendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft), • Angaben zum Auftragswert (Gesamtpreis – netto), • Angaben zum Erbringungszeitraum, • Angaben des öffentlichen oder privaten Empfängers. Hinweis Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen eines Bieters kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die Referenzprojekte. Die Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage A09 "Referenzprojekte" zu verwenden.

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Fahrzeugausstattung (Mindestanforderung): Die für den Auftrag eingesetzten Fahrzeuge müssen über nachfolgende Ausstattungsmerkmale verfügen (Mindestanforderung): • Dreipunktgurte: § 35a StVZO, UN-ECE-Regelung Nr. 16 (für Busse ergänzend Nr. 80) • Kindersitze / Sitzerhöhungen: § 21 StVO, UN-ECE Nr. 44 bzw. Nr. 129 (i-Size) • Rollstuhlsicherungssysteme: DIN 75078-2 • Allgemeine Kinderbeförderung: § 35a StVZO, § 21 StVO, VDV-Schrift 236 Mit Abgabe des Angebots ist die Einhaltung der oben genannten Anforderungen an die Fahrzeugausstattung der für die Ausführung des Auftrags in Los 1 und Los 2 eingesetzten Fahrzeuge sicherzustellen. Die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehenen Fahrzeuge müssen die festgelegten Ausstattungsmerkmale vollständig erfüllen. Ein Angebot wird ausgeschlossen, wenn die geforderte Mindestanforderung an die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehene Fahrzeugausstattung nicht eingehalten wird. Im Falle von Bietergemeinschaften gilt, dass sämtliche zur Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge den vorgegebenen Anforderungen entsprechen müssen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die technische Ausrüstung der für den Auftrag in Los 1 und 2 vorgesehenen Fahrzeugausstattung ist von den Bietern, dem jeden Mitglied der Bietergemeinschaft und soweit relevanten eignungsverleihenden Unterauftragnehmern durch Erklärung der Anlage A10 „technische Ausrüstung“ darzustellen.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 28/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 46 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: -

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 28/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit • der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, • Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, • Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, • mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, • ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die Vergabeplattform) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Markt Schwaben (Los 2)

Beschreibung: Beschaffung von Fahrdienstleistungen zur Schülerbeförderung

Heilpädagogische Tagesstätten (HPT) Markt Schwaben (Los 2)

Interne Kennung: ZV/8042-2026-06-Los2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60000000 Transport- und Beförderungsdienstleistungen (außer Abfalltransport)

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Eichthalstraße 5

Stadt: Ebersberg
Postleitzahl: 85560
Land, Gliederung (NUTS): Ebersberg (DE218)
Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 01/01/2027
Enddatum der Laufzeit: 31/12/2030

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Berufliche Risikohaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Nachweis (Versicherungsbestätigung oder -schein) über eine bestehende Berufs-/ Betriebshaftpflichtversicherung des Bieters a. mit einer Deckungssumme von mindestens 5.000.000,00 EUR für Personen- und Sachschäden. bei einem in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen

Versicherungsunternehmens. Im Falle von geringeren Versicherungssummen und / oder einer geringeren Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend genannt [oder falls der Bieter nicht sicher ist, ob seine aktuelle Versicherungsbestätigung oder -schein die Anforderungen erfüllt], ist eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens (zugelassenen in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehenden Anforderungen angepasst werden / oder die vorstehenden Anforderungen erfüllt werden. Die Mindestanforderungen an die Versicherung müssen während der gesamten Vertragslaufzeit aufrechterhalten werden. Bei Bietergemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft einzureichen. Bei eignungsverleihenden Unterauftragnehmern sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens für jeden eignungsverleihenden Unterauftragnehmer einzureichen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die Berufs- / Betriebshaftpflichtversicherung. Die Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage A08 „Haftpflichtversicherung“ zu verwenden. Der Bieter hat diese ausgefüllte Anlage als Bestandteil seines Angebots einzureichen

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Unternehmensbezogene Referenzen Mit dem Angebot ist mindestens ein (1) geeignetes Referenzprojekt, das eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten umfasst, über frühere Beförderungsdienstleistungen einzureichen. Als geeignete

Beförderungsdienstleistungen gelten: Krankenfahrdienst, Beförderung für beeinträchtigte Menschen, HPT-Beförderung sowie Schülerbeförderung. Das geeignete Referenzprojekt ist in dem Referenzzeitraum seit dem 01.01.2023 bis zum Ablauf der Angebotsfrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren anzugeben. Kann ein Bieter nicht mindestens ein (1) geeignetes Referenzprojekt angeben, das diesen Referenzzeitraum seit dem 01.01.2023 abdecken, führt das zum Ausschluss des Angebots. Bei Bietergemeinschaften ist in Summe mindestens ein (1) geeignetes Referenzprojekt anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welches Mitglied der Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen Referenzprojekte der Mitglieder der Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bietergemeinschaft zugerechnet. Die erbrachten wesentlichen Lieferleistungen sind in Form einer Liste, jeweils mit folgenden Angaben darzustellen: • Projektbezeichnung, • Name des Referenzgebers mit Ansprechpartner • Namen des Referenznehmers (ausführender Auftragnehmer; ausführender Unterauftragnehmer; ausführendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft), • Angaben zum Auftragswert (Gesamtpreis – netto), • Angaben zum Erbringungszeitraum, • Angaben des öffentlichen oder privaten Empfängers. Hinweis Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen eines Bieters kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die Referenzprojekte. Die Bieter, jedes Mitglied der Bietergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage A09 "Referenzprojekte" zu verwenden.

Kriterium: Werkzeuge, Anlagen oder technische Ausrüstung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Fahrzeugausstattung (Mindestanforderung): Die für den Auftrag eingesetzten Fahrzeuge müssen über nachfolgende Ausstattungsmerkmale verfügen (Mindestanforderung): • Dreipunktgurte: § 35a StVZO, UN-ECE-Regelung Nr. 16 (für Busse ergänzend Nr. 80) • Kindersitze / Sitzerhöhungen: § 21 StVO, UN-ECE Nr. 44 bzw. Nr. 129 (i-Size) • Rollstuhlsicherungssysteme: DIN 75078-2 • Allgemeine Kinderbeförderung: § 35a StVZO, § 21 StVO, VDV-Schrift 236 Mit Abgabe des Angebots ist die Einhaltung der oben genannten Anforderungen an die Fahrzeugausstattung der für die Ausführung des Auftrags in Los 1 und Los 2 eingesetzten Fahrzeuge sicherzustellen. Die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehenen Fahrzeuge müssen die festgelegten Ausstattungsmerkmale vollständig erfüllen. Ein Angebot wird ausgeschlossen, wenn die geforderte Mindestanforderung an die für den Auftrag in Los 1 und Los 2 vorgesehene Fahrzeugausstattung nicht eingehalten wird. Im Falle von Bietergemeinschaften gilt, dass sämtliche zur Auftragsausführung eingesetzten Fahrzeuge den vorgegebenen Anforderungen entsprechen müssen. Geforderte Mindeststandards / Mindestanforderungen an die Eignung Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die technische Ausrüstung der für den Auftrag in Los 1 und 2 vorgesehenen Fahrzeugausstattung ist von den Bietern, dem jeden Mitglied der Bietergemeinschaft und soweit relevanten eignungsverleihenden Unterauftragnehmern durch Erklärung der Anlage A10 „technische Ausrüstung“ darzustellen.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 28/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 46 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: -

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Südbayern

Informationen über die Überprüfungsfristen: Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen

Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit • der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, • Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, • Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, • mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, • ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt. § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber,

denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die Vergabeplattform) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landkreis Ebersberg
Registrierungsnummer: 09-0318154-04
Postanschrift: Eichthalstr. 5
Stadt: Ebersberg
Postleitzahl: 85560
Land, Gliederung (NUTS): Ebersberg (DE218)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabestelle@lra-ebe.de
Telefon: +49 8092 823-0
Fax: +49 8092 823-210
Internetadresse: www.lra-ebe.de
Profil des Erwerbers: <https://plattform.aumass.de/Veroeffentlichung/av279aec-eu>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Südbayern
Registrierungsnummer: 09-0318006-60
Postanschrift: Maximilianstraße 39
Stadt: München
Postleitzahl: 80538
Land, Gliederung (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de

Telefon: +49 89 21762411

Fax: +49 89 21762411

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 5cac594b-24bc-4198-b3b9-412594c14ac0 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 28/07/2026 09:18:31 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 522950-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 144/2026

Datum der Veröffentlichung: 29/07/2026